

## FINANZDIREKTION

myclimate - The Climate Protection Partnership Herr Sebastian Traub Sternernstrasse 12 8002 Zürich

Altdorf, 8. August 2011

## Steuerabzugsfähigkeit von Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Traub

In obgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihren Brief vom 27. Juli 2007.

Im Kanton Uri steuerpflichtige natürliche und juristische Personen können gemäss Art. 41 bzw. Art. 91 lit. c des Urner Steuergesetzes (StG) freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, bis zu insgesamt 20 % der um die Aufwendungen verminderten steuerbaren Einkünfte, bzw. bis zu 20 % des Reingewinns in Abzug bringen.

Was die Bundessteuern anbelangt, gelten die einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften.

Gemäss den uns eingereichten Unterlagen wird die Stiftung myclimate- The Climate Protection Partnership im Kanton Zürich von der Staats- und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit. Damit sind die Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an Ihre Institution im Sinne der vorstehenden Ausführungen weiterhin erfüllt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen.

Freundliche Grüsse

Amt für Steuern

Hans-Jürg Gerber

041 875 21 38